

BEWERTUNGSMARßSTÄBE

Die Bewertung ist ein pädagogisches Fachurteil der jeweiligen Lehrperson, das den Kriterien der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit entspricht.

Die Gesamtbewertung wird auf Grund differenzierter Lernkontrollen vorgenommen und bringt insofern zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der/die Schüler/in die Kompetenzen, die im Curriculum vorgegeben sind, erreicht hat.

In die Bewertung fließen folgende Elemente ein:

- Fachwissen: Erreichen der grundlegenden Lernziele; Fachsprache, Sprachbeherrschung, logische Gliederung der Darbietung
- Lernverhalten: Regelmäßigkeit, Hausaufgaben, aktive Mitarbeit, Mitdenken, planvolles Arbeiten, Heftführung
- Lernfähigkeit: Fleiß, Konstanz, Selbständigkeit, Selbstorganisation
- Transferfähigkeit: Anwendung auf verwandte Themenstellungen, Bezug zu aktuellen Ereignissen

Der Klassenrat nimmt die Berichte über den Verlauf der angebotenen Stützmaßnahmen (Teilnahme, Lernbereitschaft und Lernerfolge) zur Kenntnis und berücksichtigt sie in der Bewertung.

Negative Notenvorschläge werden von der Fachlehrperson schriftlich begründet und in das persönliche Notenregister eingefügt.

LEISTUNGSERHEBUNGEN

Häufungen von Leistungserhebungen sollen durch rechtzeitige Planung vermieden werden. Pro Tag darf nur 1 umfassende schriftliche Prüfung (z.B. Schularbeit) stattfinden. Ausnahmen werden mit der Klasse vereinbart. Die Termine für solche Prüfungen werden der Klasse mindestens 1 Woche vorher bekannt gegeben und im Klassenbuch oder auf dem Klassenkalender vermerkt. Kleinere Tests können unangekündigt stattfinden.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer Leistungserhebung, so kann die Lehrkraft einen Nachtermin geben oder die Leistungen auf eine andere Art feststellen.

Die Rückgabe von schriftlichen Leistungserhebungen erfolgt spätestens nach 14 Tagen.

Das Unterrichtsjahr wird in zwei Semestern eingeteilt:

1. Semester: Unterrichtsbeginn bis 31. Jänner
2. Semester: 1. Februar bis Unterrichtsende

Mindestanzahl an Bewertungselementen pro Semester (Einigung der Fachgruppen)

Fach	schriftlich	mündlich	anderes
------	-------------	----------	---------

Naturwissenschaften	angemessene Anzahl an Bewertungselementen		
Philosophie/Geschichte		1	1 x ein weiteres Bewertungselement (Test, Lernzielkontrolle, Philosophischer Essay, mündliche Prüfung etc.)
Mathematik	2	1	
Physik		1	1 weiteres Bewertungselement (Test, Referat, Protokolle, ...)
Deutsch	2 Schularbeiten	1	
Latein 3stündig	2 Schularbeiten	1	
Latein 2stündig	1 Schularbeit	1	
Italienisch	2	2	
Geographie/Wirtschaftsgeographie	2	1	1 Hausarbeit, Mitarbeit
Französisch	2	1	Vokabeltests, Hörtests u.ä.
Englisch	2	1	Vokabeltests, Hörtests u.ä.
Bewegung und Sport	mindestens 2 – 3 Leistungserhebungen		
Rechts- und Wirtschaftsfächer	<p><u>1., 2. Klassen :</u> mindestens 2, davon 1 mündliches Bewertungselement evtl. ergänzt durch Hausaufgaben, Präsentationen, Referate, OLE-Aufträge</p> <p><u>3., 4., 5. Klassen:</u> 2 Wochenstunden: mindestens 2 Bewertungselemente, davon 1 mündlich 3 Wochenstunden: mindestens 3 Bewertungselemente, davon 1 mündlich evtl. ergänzt durch Hausaufgaben, Präsentationen, Referate, OLE-Aufträge</p>		
IKT	Mindestens 2 Leistungserhebungen		
BWL	2	1., 2. Klasse mindestens 1 weitere 3., 4., 5. Klasse: mindestens 2 weitere	

Religion	in der Regel mündlich, ergänzt durch Tests und Referate
Zeichnen/Kunstgeschichte	1 x Zeichnen, 1x Kunstgeschichte (Test/mündliche Prüfung, Referat) Kunstgeschichte: 2x (Test/mündliche Prüfung, Referat)
Geschichte und Geographie	angemessene Anzahl an Bewertungselementen

ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN

- Ergänzungsprüfungen finden im Rahmen der Nachprüfungen Ende August statt.
- In der Tabelle sind die jeweiligen Prüfungsform aufgelistet
- Übertrittsgespräche werden bis Allerheiligen abgeschlossen

Sprachgymnasium		Realgymnasium		WFO	
nach der 2. Klasse					
Latein	s + m	Latein	s + m	IKT	p
Französisch	s + m	Physik 1.2.	s + m	BWL	s + m
				Recht und Wirtschaft	m
		Zeichnen und Kunstgeschichte	m	Geographie	m
nach der 3. und 4. Klasse					
Latein	s + m	Latein	s + m	Wirtschaftsgeographie	m
Französisch	s + m	Physik 3.4.	s + m	IKT	p
		Zeichnen und Kunstgeschichte	m	BWL	s + m
				VWL	m
				Rechtskunde	m

BESCHREIBUNG DER ZIFFERNNOTEN

- Die Note 10 „ausgezeichnet“
drückt aus, dass ein/e Schüler/in die Lerninhalte von Grund auf einwandfrei beherrscht, interdisziplinäre Zusammenhänge selbständig herstellen kann, den Unterricht durch eigene produktive Beiträge bereichert und sich durch vorbildhaften Fleiß und Beständigkeit auszeichnet.
- Mit der Note 9 „sehr gut“
werden die Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Curriculum vorgesehenen Kompetenzen in hohem Maße erfüllt, fachübergreifendes Wissen besitzt und selbständig anwendet und die gestellten Aufträge pflichtbewusst und einsatzfreudig ausführt.
- Mit der Note 8 „gut“
werden die Leistungen beurteilt, mit denen ein/e Schüler/in die im Curriculum festgelegten Kompetenzen eindeutig erreicht, in der Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes eigenständiges Denken zeigt, persönliche Beiträge einbringt, die Lerninhalte konsequent aufarbeitet und wiedergibt und auch zu Transferleistungen imstande ist.
- Die Note 7 „befriedigend“
drückt aus, dass ein/e Schüler/in die im Curriculum festgelegten Kompetenzen größtenteils erfüllt, die wesentlichen Inhalte erfasst und korrekt anwendet, Problemverständnis besitzt und Arbeitsaufträge verlässlich ausführt.
- Mit der Note 6 „genügend“
wird ausgedrückt, dass ein/e Schüler/in die im Curriculum festgelegten Kompetenzen teilweise erreicht, Ansätze zu eigenständigem Denken und Arbeiten zeigt, über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügt, sich um Problembewusstsein bemüht und in den Bereichen „Fachwissen, Lernverhalten, Lernfähigkeit und Transferfähigkeit“ die Voraussetzung besitzt, dem Unterricht in der nächsten Klasse zu folgen.
- Die Note 5
drückt eine nicht genügende Leistung aus. Die Mindestanforderungen werden nicht erfüllt, wobei es sich entweder um Teillücken handelt oder um Mängel, die in einem Ausmaß vorhanden sind, dass eine Behebung zu einem späteren Zeitpunkt möglich erscheint. Trotz Mitarbeit und Einsatz oder wegen mangelhafter Arbeitshaltung sind Teile des Grundlagenwissens nicht vorhanden.
- Die Note 4 „schwer ungenügend“
drückt sehr gravierende und umfassende Mängel aus. Es sind nur Fragmente des Grundlagenwissens vorhanden, die nicht in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden können. Es fehlen wichtige Arbeitstechniken und/oder eine angemessene Arbeitshaltung in einem solchen Ausmaß, dass eine Behebung der Mängel in absehbarer Zeit nicht (oder nur im Ausnahmefall, der zu begründen ist) möglich ist, da die Mängel von grundlegender Bedeutung sind, sich u. U. auf andere Fächer auswirken und den Lernerfolg in der nächsthöheren Klasse in der Regel ausschließen. Fachliche Überforderung, Unselbständigkeit und Konzentrationsschwäche zeigen, dass der Schüler den Anforderungen des Lehrstoffes nicht gewachsen ist.
- Noten unter 4

signalisieren fehlendes Grundlagenwissen und extreme Leistungsmängel und verweisen darauf, dass ohne grundlegende Änderung der Einstellung oder Arbeitshaltung ein Erreichen der Lernziele ausgeschlossen erscheint. Der Schüler/die Schülerin verfügt nicht über die nötigen Voraussetzungen, dem künftigen Unterricht zu folgen, und gibt auch auf Grund der Arbeitshaltung keinen Anlass zur Annahme, er/sie werde sich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen.

Es sei betont, dass aufgrund pädagogisch-didaktischer Überlegungen sowohl bei den Einzelnoten während des Schuljahres als auch bei der Schlussbewertung auf den unteren negativen Bereich der Notenskala (1-3) weitgehend verzichtet wird. Noten unter 4 werden nur in den schwerwiegendsten Fällen gegeben. Sollte es – zur genaueren Differenzierung von Leistungsmängeln in einer Klasse oder in einer Arbeit – nötig sein, die tieferen Bereiche der Notenskala weiter auszuschöpfen, so wird den Schülerinnen und Schülern, um sie nicht ganz zu entmutigen, auch der Stellenwert der Einzelnote mitgeteilt. Die Schlussbewertung ist in der Regel nicht das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen, da sie, wie in den Bewertungskriterien ausdrücklich betont wird, alle relevanten Elemente der Schülerpersönlichkeit mitberücksichtigt. Eine einzelne stark negative oder stark positive Bewertung darf folglich die Schlussbewertung nicht wesentlich beeinflussen.

VERHALTENSNOTEN

Neben den allgemein gültigen Bestimmungen (insbesondere Dreijahresplan mit Schulordnung und der Schülercharta) wird am Oberschulzentrum Sterzing auch das Verhalten im Förderunterricht berücksichtigt.

Bei ungerechtfertigten und daher nicht entschuldigten Abwesenheiten (z. B. wegen eines Urlaubes mit den Eltern während der Unterrichtszeit) kann die Verhaltensnote reduziert werden.

Wenn keine Verstöße dokumentiert sind, erhält der Schüler die Note 9. Die Note 10 kann nur vergeben werden, wenn der Klassenrat dies begründet.

Fehlverhalten wird im persönlichen Register bzw. Klassenregister (Eintragung, Verspätung) dokumentiert.

Beschreibung der Verhaltensnoten

Note 10:

Der Schüler hält die Regeln laut Schulordnung vorbildhaft ein und zeigt nachahmenswertes Verhalten bei aktiver und interessierter Mitarbeit. Sein Verhalten wirkt sich positiv und ausgleichend auf das Klassenklima aus. Arbeitsaufträge übernimmt er verantwortungsvoll und verlässlich. Er hat keine Eintragungen im Klassenbuch, keine ungerechtfertigten Absenzen / Verspätungen.

Begründete Eigenschaften für die Vergabe der Note 10 sind:

- aktives und konstruktives Einbringen von Beiträgen im Unterricht
- soziales Engagement (Einsatz und Hilfe für Andere, aktive Integration, Ansprechpartner für Mitschüler, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Schlichtungstätigkeit, ...)
- gewissenhafte Ausübung einer Funktion (z.B. als Koordinator, Klassensprecher, ...)
- Beobachtungen, die auf ein nachahmenswertes, vorbildhaftes Verhalten schließen lassen

Note 9:

Diese Note wird vergeben, wenn ein Schüler nachstehende Anforderungen zur allgemeinen Zufriedenheit des Klassenrates erfüllt.

Der Schüler hält die Regeln laut Schulordnung ein und verhält sich den Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber sowohl im Unterricht als auch außerhalb höflich und korrekt. Er erledigt die erteilten Aufträge und hat keine Eintragungen. Er hat keine ungerechtfertigten Verspätungen und keine unentschuldigten Abwesenheiten.

Note 8:

Der Schüler hält weitgehend die Regeln laut Schulordnung ein und verhält sich den Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber durchwegs sowohl im Unterricht als auch außerhalb höflich und korrekt. Es liegen für den Klassenrat keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Schulordnung und der Schülercharta vor.

Note 7:

Der Schüler hält sich meist nicht an elementare Regeln, die für einen reibungslosen Unterricht und gute Zusammenarbeit notwendig sind. Es liegen für den Klassenrat schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung und die Schülercharta vor.

Note 6:

Der Schüler hält sich nicht an fundamentale Regeln, die für einen angemessenen Unterricht und zufriedenstellende Zusammenarbeit notwendig sind. Es liegen für den Klassenrat gravierender

Verstöße gegen die Schulordnung und die Schülercharta vor. Disziplinarmaßnahmen wegen gravierender Regelverstöße haben zu einer Besserung des Verhaltens geführt.

Note 5

Der Schüler hält sich nicht an Regeln, die für einen Unterricht und eine Zusammenarbeit notwendig sind. Er wurde aufgrund gravierender Verstöße gegen die Schulordnung und die Schülercharta und/oder einer Straftat für mehr als 15 Tage vom Unterricht suspendiert.

Wird die Verhaltensnote 5 im zweiten Semester vergeben, bedeutet dies, dass der Schüler nicht versetzt bzw. nicht zur Abschlussprüfung zugelassen wird.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN LAUT BILDUNGSPROFIL

- Die Beobachtung der Kompetenzbereiche ist Fächern zugeordnet
- Jeweils 3 Lehrpersonen beobachten 1 Kompetenz (Tabellen A, B, C)
- Pro Fach und Kompetenz: mindestens 1 Beobachtung pro Semester
- Dokumentation: excel – Tabelle in Lasis
- Grad der Kompetenzerreichung: ausgedrückt in Ziffern von 5 – 9 in Analogie zu den Bewertungsstufen
- Durchschnittswert am Ende des Schuljahres
- Aus dem Durchschnittswert ergibt sich die Jahresbewertung

Jahresplanung fächerübergreifende Beobachtung WFO

Kompetenz		Deutsch	Italienisch	Englisch	Geschichte	Mathematik	Recht-Wirtschaft	VWL	Rechtswkunde	Biologie	Physik-Chemie	Geografie/Wirtschaftsgeographie	IKT	BWL	Religion	Bewegung-Sport
1	Lern- und Planungskompetenz			x		x				x (Bie.)				x (Tri.)		
2	Kommunikations- und Kooperationskompetenz	x	x						x (Tri.)			x (Bie.)				
3	Vernetzes Denken und Problemlösekompetenz					x		x (Tri.)			x (Bie.)			x		
4	Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz						x (Bie.)		x (Tri.)						x	x
5	Informations- und Medienkompetenz	x		x									x			
6	Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz		x		x							x				

Jahresplanung fächerübergreifende Beobachtung

Realgymnasium

Kompetenz		Deutsch	Italienisch	Englisch	Geschichte-Geografie	Geschichte	Philosophie	Mathe - Informatik	Physik	Naturwissenschaften	Zeichnen-Kunstgesch.	Bewegung-Sport	Religion	Latein
1	Lern- und Planungskompetenz			x						x				x
2	Kommunikations- und Kooperationskompetenz	x	x						x (RG)			x (RGS)		
3	Vernetzes Denken und Problemlösekompetenz				x (Bie.)		x (Tir.)	x		x				
4	Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz								x			x	x	
5	Informations- und Medienkompetenz	x		x				x						
6	Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz		x		x (Bie.)	x (Tir.)					x			

Jahresplanung fächerübergreifende Beobachtung

Sprachengymnasium

Kompetenz		Deutsch	Italienisch	Englisch	Geschichte-Geografie	Geschichte	Philosophie	Mathematik - Informatik	Physik	Naturwissenschaften	Kunstgeschichte	Bewegung-Sport	Religion	Latein	Französisch	Recht und Wirtschaft
1	Lern- und Planungskompetenz			x						x (Bie.)	x (Tri.)			x		
2	Kommunikations und Kooperationskompetenz	x	x												x	
3	Vernetzes Denken und Problemlösekompetenz							x		x				x		
4	Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz								x (Tri.)			x	x			x (Bie.)
5	Informations- und Medienkompetenz	x		x			x (Tri.)	x (Bie.)								
6	Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz		x		x (Bie.)	x (Tri.)									x	

Die Beobachtung der Kompetenz wird einmal pro Semester in den vorgesehenen Fächern festgehalten.

- Die fächerübergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil werden – je nach Grad der Zielerreichung - mit den Bewertungsstufen
- „mangelhaft – ausreichend – zufrieden stellend – gut – sehr gut“ bewertet
- Bei der Bewertungskonferenz legt der Klassenrat die Bewertungsstufe für die einzelnen Kompetenzen aus den Beobachtungen im Raster gemeinsam fest
- Bei der Bewertung des Verhaltens und der übergreifenden Kompetenzen ist bei der Schlussbewertung darauf zu achten, dass keine Widersprüche entstehen.

FÄCHERÜBERGREIFENDE LERNANGEBOTE

Die Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote fließt in die beteiligten Unterrichtsfächer ein; gehört eine Lehrperson nicht dem Klassenrat an, übermittelt diese die Beobachtungs- und Bewertungselemente sowie einen Bewertungsvorschlag an den Vorsitzenden des Klassenrates.

WAHLFÄCHER

Angebote, die mindestens 17 Stunden pro Semester umfassen, werden als Wahlfächer anerkannt (z.B. Spanisch, Französisch, Programmieren, Wispel, Theater, Schulband, Experimentieren, ...). Die Bewertung erfolgt am Ende des Schuljahres auf der letzten Präsenzliste. Die SchülerInnen werden fix zugewiesen und müssen das Angebot kontinuierlich besuchen, um bewertet werden zu können.

Gehört eine Lehrperson nicht dem Klassenrat an, übermittelt diese die Beobachtungs- und Bewertungselemente sowie einen Bewertungsvorschlag an den Vorsitzenden des Klassenrates.

Die Bewertung erfolgt über folgende Stufen, je nach Grad der Zielerreichung:

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

mit gutem Erfolg teilgenommen

mit Erfolg teilgenommen

BILDUNGSGUTHABEN

Als Bildungsguthaben gelten Erfahrungen, die folgenden Tätigkeitsbereichen entstammen: Kulturgeschehen, Kunstschaffen, Berufsbildung, Arbeitswelt, Umwelt, Freiwillige Hilfsdienste (Volontariatstätigkeit), Solidarität, Kooperation, Sport.

Voraussetzungen für die Anerkennung:

- Zeitrahmen: die letzten 12 Monate
- Dokumentation (konsularisch beglaubigt, wenn aus dem Ausland). Die Tätigkeit muss von den Körperschaften, Vereinigungen und Institutionen ausgestellt sein, bei welchen der Schüler/die Schülerin einen Kurs besucht oder einen Dienst geleistet hat.
- Qualifikation der Bildungserfahrung und entsprechende Beschreibung. Die Beschreibung der gemachten Bildungserfahrung ermöglicht es dem Klassenrat, den Gehalt, die Qualität und den Bildungswert der gemachten Erfahrung in begründeter und angemessener Weise zu bewerten.
- Zusammenhang mit der Ausrichtung der Schule
 - Zweisprachigkeitsnachweis A und B.-

- Betriebspraktika oder Praktika in den Ferien, welche zur Vertiefung schulischer Inhalte dienen und mindestens 4 Wochen gedauert haben
- Kurse, die als Ergänzung des Unterrichts angesehen werden können und mindestens 2 Wochen umfassen
- Leistungsabzeichen der Südtiroler Musikkapellen/der Musikschulen (Bronze, Silber, Gold)
- Mitgliedschaft in einem Orchester (mindestens 50 Stunden)
- erfolgreiche Teilnahme (Platzierungen innerhalb der ersten Fünf bzw. Gewinner eines Preises) bei Wettbewerben für Schüler/innen und Studenten auf Landesebene und auf allen folgenden Ebenen
- Sportliche Erfolge:
 - Mitglied eines Landeskaders bzw. Nationalkaders; kann nur einmal in Anspruch genommen werden.
 - Gewinn eines Landesmeister- bzw. Regionalmeister – oder Italienmeistertitels. Platzierungen unter den ersten Zehn bei internationalen Sportveranstaltungen (z.B. FIS- Rennen oder gleichwertigen Veranstaltungen).
- Vereinstätigkeit: Führungsaufgaben (z.B. Kassier, Schriftführer, Ausschussmitglied) für mindestens zwei Jahre in einem gemeinnützigen Verein, welcher die Auflagen des Volontariatsgesetzes erfüllt.
- Soziales Engagement:
 - aktives Mitglied beim Weißen Kreuz, der Feuerwehr oder der Bergrettung, Praktikum im Sozialbereich
 - Für alle Auszeichnungen, die für besondere Dienste und Leistungen von der Landesregierung vergeben werden oder solchen die diesen gleichgestellt werden können (z.B. Lebensretter, besondere Zivilcourage usw.)
- JAWA-Tätigkeit und Arbeiten in der Bibliothek außerhalb der Unterrichtszeit im Ausmaß von mindestens 50 Stunden

RICHTLINIEN FÜR DIE SCHLUSSBEWERTUNG

Gültigkeit des Schuljahres:

Eine Bewertung bei Überschreitung von 25% Abwesenheit vom persönlichen Jahresstundenplan ist möglich bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. durch die Schule genehmigtes Training bzw. Wettkämpfe, von der Schule genehmigte Spezialausbildungen, Krankheit, belastende familiäre Situationen,...) und sofern eine angemessene Anzahl an Bewertungselementen vorhanden ist.

Für eine Versetzung in die nächst höhere Klasse gilt:

Schüler/innen, die in jedem Fach eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden in die nächsthöhere Klasse versetzt.

Bei Vorhandensein negativer Noten in der Schlussbewertungskonferenz empfiehlt das Professorenenkollegium den Klassenräten, nachstehende Bewertungsmaßstäbe für einen Aufschub der Versetzung oder Nicht-Versetzung bzw. eine Nicht-Versetzung anzuwenden. Dabei wird berücksichtigt, ob es sich um „ungenügende“ Noten (= Note 5) oder „schwer ungenügende“ Noten (Note 4 und darunter) handelt. Der Aufschub einer Versetzung oder Nicht-Versetzung wie auch eine Nicht-Versetzung müssen vom Klassenrat hinreichend begründet werden.

Bei Vorhandensein einer „ungenügenden“ Bewertung wird...

die Versetzung oder Nicht-Versetzung aufgeschoben

Bei Vorhandensein von zwei „ungenügenden“ Bewertungen...

kann die Versetzung oder Nicht-Versetzung aufgeschoben werden, wenn das Leistungsbild des Schülers/der Schülerin in den anderen Fächern, die Bewertung des Vorjahres, das Lernverhalten und der Schulbesuch dafür sprechen und der Klassenrat der Ansicht ist, dass bei entsprechendem Einsatz die Voraussetzungen gegeben sind, die Leistungsdefizite bis zum Herbst aufzuholen. Nach der Überprüfung im Herbst noch vor Unterrichtsbeginn wird endgültig entschieden, ob der Schüler/die Schülerin das Klassenziel erreicht hat oder nicht.

Im Falle von drei oder mehr „ungenügenden“ Bewertungen...

wird der Aufschub der Endbewertung in der Regel nicht gewährt, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler/die Schülerin den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen („il debito formativo deve essere saldato“) nachkommen kann, in der Regel nicht gegeben ist.

Wenn nur in einem Fach ein „schwer ungenügender“ Notenvorschlag vorliegt, in allen übrigen Fächern aber eindeutig positive Bewertungen vorliegen, kann ein Aufschub gewährt werden. Voraussetzung dafür ist die Annahme des Klassenrates, dass der Schüler/die Schülerin auf Grund der Einsatzbereitschaft und der Gesamtpersönlichkeit die schwerwiegenden Mängel dermaßen beheben kann, dass Aussicht auf positives Bestehen der Überprüfung im Herbst besteht.

Wenn in einem Fach ein „schwer ungenügender“ Notenvorschlag und in einem anderen Fach ein „ungenügender“ Notenvorschlag vorliegt, kann ein Aufschub gewährt werden, wenn der Klassenrat dies entsprechend begründet.

Es werden jene Schüler/innen nicht versetzt, die in zwei oder mehreren Fächern mit „schwer ungenügenden“ Noten (4 und darunter) bewertet werden.

Im Falle von Aufschub wird festgelegt, ob die Nachprüfung im Herbst auf schriftliche und/oder mündliche oder praktische Weise abgehalten wird.

Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bekommen mit Unterrichtsende im Juni die Mitteilung über die Lernrückstände und gleichzeitig ein Lernprogramm mit klarer Aufgabenstellung, um sie zu befähigen, über die Sommermonate hin autonom am Aufholen der Lernrückstände zu arbeiten. Zusätzlich werden noch im Juni, evtl. auch im Juli und August, Aufholkurse organisiert.

Eine Nachprüfung gilt als „bestanden“, wenn eine Bewertung von mindestens 6/10 vergeben wird. Dabei ist zu beachten, dass – wenn die Nachprüfung nur einen Teilbereich umfasst – dies entsprechend in der Endnote im Zeugnis berücksichtigt wird.